



Beuren
an der Aach

Gelber Sack
Donnerstag, 18. Februar:
Gelber Sack

Bohlingen

Rentenberatung und Antragsannahme
Der ehrenamtliche Rentenberater Stefan Fleckner ist nach telefonischer Vereinbarung mittwochs vor Ort. Anfragen unter Telefonnummer 07731/22 160.

Abfalltermine
Donnerstag, 18. Februar: Biomüll
Montag, 22. Februar: Gelber Sack
Dienstag, 23. Februar: Altpapier

Friedingen

Halbseitige Sperrung
Wegen des Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses wird in Höhe der Beurener Straße 22 (Richtung Beuren) die Straße bis voraussichtlich Mitte Mai 2021 halbseitig gesperrt.

Mülltermine
Donnerstag, 18. Februar:
Gelber Sack
Mittwoch, 24. Februar: Biomüll

Hausen
an der Aach

Ortschaftsratsrat tagt
Mittwoch, 24. Februar, 20.15 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung im Bürgerhaus (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel); Corona-Vorschriften sind zu beachten.

Landtagswahl
Wahlberechtigte können Briefwahl auch bei der Ortsverwaltung beantragen – einfach die Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite ausfüllen und bei der Verwaltung abgeben. Wer seine Stimme persönlich abgeben will, kann dies am 14. März im Wahllokal im hiesigen Rathaus tun – unter Beachtung der Corona-Vorschriften.

Papiertonne
Donnerstag, 25. Februar: Altpapier

Bushaltestellen „Zur Sulz“
Sobald es die Witterung zulässt, werden die beiden Bushaltestellen an der Straße „Zur Sulz“ barrierefrei umgebaut; Dafür muss die Straße in diesem Bereich für die Dauer der Arbeiten halbseitig gesperrt werden.

Schlatt
unter Krähen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Montag, 22. Februar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung in der Hohenkrähenhalle – mit FFP2 Maskenpflicht (Tagesordnung siehe Infotafel am Rathaus oder Homepage schlatt-unter-krähen.de).

Überlingen
am Ried

Ortschaftsratsratssitzung
Dienstag, 23. Februar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung im Bürgerhaus (Tagesordnung hängt am Rathaus aus) – eine FFP2 bzw. medizinische Maske ist zu tragen.

Abfalltermine
Montag, 22. Februar: Gelber Sack
Mittwoch, 24. Februar: Papiertonne

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Singener Gemeinderat verabschiedet Zeichen der Solidarität mit Handel und Gastronomie

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner jüngsten Sitzung eine Resolution zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie in der Stadt, ihren Ortsteilen und Quartieren verabschiedet. Einzelhandel und Gastronomie seien das Fundament einer lebendigen Stadt. Und dies gelte es zu erhalten. Die beiden Branchen seien daher als system- und gesellschaftsrelevant einzustufen, wird betont.

Daraus resultieren die gemeinsamen Forderungen des Gemeinderates, Singen aktiv Standortmar-

king e.V., City Ring Werbegemeinschaft Singen e.V., IG Singen Süd und des Handelsverbandes Ortstellers Singen.

Dies sind unter anderem die sofortige Finanzhilfe für die betroffenen Branchen, schnelle, umsetzbare und wirksame Öffnungsszenarien mit klaren Regelungen, Transparenz, konkrete Perspektiven und Hygieneregeln, begleitende unterstützende Maßnahmen nach Ende des Lockdowns, die von der Landesregierung finanziell unterstützt werden sollen, sowie die Solidarität aller

Menschen in der Region, indem sie die Angebote des regionalen Handels und der Gastronomie nutzen.

Oberbürgermeister Bernd Häusler hat in Briefen an die zuständige baden-württembergische Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut und Bundeswirtschaftsminister Altmaier auf die dramatische Lage des Handels und der Gastronomie eindringlich hingewiesen: „Ich mache mir große Sorgen um unseren Innenstadthandel. Bereits vor Ausbruch der Pandemie war der Handel durch zunehmend steigende In-

ternetkäufe stark gefordert“, so der OB. Daher brauche der Handel und die Gastronomie nun die sofortige finanzielle Unterstützung, möglichst noch in diesem Monat. Und ebenso wichtig sei es, dass nun konkrete Perspektiven und Regelungen für ein Leben mit Corona und geöffneten Geschäften von der Politik ermöglicht werden, heißt es in den Schreiben des Oberbürgermeisters an die Landes- und Bundespolitiker.

Der genaue Wortlaut der Resolution steht unter www.singen.de

Stadt Singen unterzeichnet Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig seine Unterstützung des Landes-Klimaschutzpaktes erklärt. Die Vereinbarung unterstreicht die Bedeutung kommunalen Handelns bei den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Ohne das aktive Engagement von Kommunen in diesem Bereich wird das Ziel des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht werden können. Dieses sieht die Begrenzung der globalen Erderwärmung „auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius“ im Vergleich zum vorindustriellen Niveau vor.

Der Klimaschutzpakt stärkt die Vorbildrolle der Kommunen und fordert konsequente Schritte, um der im

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vorgeschriebenen klimaneutralen Verwaltung 2040 näherzukommen. Mit der Unterstützungserklärung hebt der Singener Gemeinderat die Dringlichkeit des Themas hervor. Oberbürgermeister Bernd Häusler erklärte darüber hinaus in seiner Neujahrsansprache, dass er die weitgehende Klimaneutralität für Singen bereits im Jahr 2035 anstrebe.

Die Stadt Singen ergreift bereits seit Jahren zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas und zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Region. Neben der Steigerung von Grünflächen und Baumpflanzungen zur Bindung von CO2 zielen

viele städtische Aktivitäten darauf ab, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und verstärkt erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmegewinnung einzusetzen.

Die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes des Landes Baden-Württemberg erlaubt es der Stadt Singen, höhere Fördergelder für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekte zu beantragen. Insgesamt werden in diesem Zusammenhang vom Land für die Jahre 2020 und 2021 rund 27 Millionen Euro bereitgestellt.

Den Klimaschutzpakt unterstützen bereits mehr als 330 baden-württembergische Kommunen.

Kreuzensteinplatz: Start der Bauarbeiten

Die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung der Baustelle auf dem Kreuzensteinplatz haben begonnen. Die Umgestaltung der bestehenden Rasenfläche in einen grünen Quartiersplatz mit viel Aufenthaltsqualität und Spielmöglichkeiten soll bis Ende Juni 2021 abgeschlossen werden.

Die wertvolle Baumpflanzung aus großen Platanen am westlichen Platzrand will man erhalten, sie sind während der Bautätigkeit besonders geschützt.

Einige Gehölze im Zentrum der Anlage, darunter eine dreistämmige Birke und drei Eiben, müssen gefällt werden – dafür gibt es selbstverständlich Ersatz.

Außerdem will man das zentrale Platzniveau absenken, um einen geschützten Innenbereich gegenüber dem Verkehrsraum zu schaffen.

Hinweis in eigener Sache

Täglich, ja stündlich erreichen uns neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. **Blieben Sie gesund!**

Hundekot auf Wegen und Grünflächen ein Ärgernis

Leider gibt es immer noch rücksichtslose Hundehalter, die mit ihrem Vierbeiner Gassi gehen und dann dessen „Häufchen“ einfach liegen lassen. Das ist nicht nur ekelhaft, sondern kann auch die Gesundheit gefährden.

Hundekot bildet einen Nährboden für Viren, Bakterien und Würmer. Krankheitserreger im Hundekot wer-

den auch vom Wind verbreitet. Besonders bei Kindern besteht die Gefahr, dass sie sich mit Erregern infizieren.

Außerdem: Welcher Hundebesitzer möchte stinkende Häufchen auf dem eigenen Rasen oder im Blumenbeet haben?

Hundehalter müssen ihre Tiere auf

öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine führen und sind auch dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihres Vierbeiners unverzüglich zu beseitigen (Hundekot ist Abfall und gehört in den Restmüll). Wer das nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die angezeigt werden kann und die mit einer Geldbuße von mindestens 50 Euro geahndet wird.

Landtagswahl am 14. März 2021

Wichtige Hinweise zur Briefwahl



Die Briefwahlunterlagen können auf folgende Weise beantragt werden:

a) Der/die Wahlberechtigte beantragt die Ausstellung eines Wahlscheins (Briefwahl) direkt beim Wahlamt im Rathaus Singen, Hohgarten 2, Zimmer 116 (Bürgerneubaal West, 1. OG) während den Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr und gibt hierzu die ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung ab. Der/die Wahlberechtigte kann dann entweder die Briefwahlunterlagen mitnehmen und nach dem Ausfüllen zur Post (Beförderung über die Deutsche Post AG ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich) geben bzw. im Rathaus abgeben oder sofort im Wahlamt wählen.

b) Der/die Wahlberechtigte sendet die ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an das Wahlamt, Hohgarten 2, 78224 Singen, zurück. Von dort erhält er/sie dann umgehend die Briefwahlunterlagen zugesandt.

c) Der/die Wahlberechtigte übermittelt den Wahlscheinantrag per Fax oder in sonstiger elektronischer Form (z.B. E-Mail oder per Internet).

Die Anträge per Internet können über die Homepage der Stadt Sin-

gen (www.singen.de) beantragt werden. Dort ist unter der Rubrik Landtagswahl „Briefwahl“ ein Link eingerichtet, mit dem man online die Briefwahlunterlagen beantragen kann.

Wer per E-Mail die Briefwahlunterlagen beantragen möchte, schreibt bitte an folgende E-Mail-Adresse: wahlen@singen.de

Folgende Angaben muss jeder E-Mail-/Internetantrag enthalten: – Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers – Wahlbezirksnummer Die Wahlbezirksnummer ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen, die jede/jeder Wahlberechtigte erhält, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. – Wählernummer Auch die Wählernummer ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

Bitte beachten: Die Daten der E-Mail werden unverschlüsselt übermittelt. Wer dies ablehnt, wird gebeten, den Antrag stattdessen per Post oder Telefax an die Stadtverwaltung zu richten.

Briefwahlunterlagen können für andere Wahlberechtigte nur beantragt werden, wenn dafür eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Diese Vollmacht kann derzeit in elektronischer Form jedoch nicht rechtsgültig erteilt werden. Daher sind E-Mail-Anträge nur für die eigene Person möglich.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten bis zum 12. März 2021, 18 Uhr, beim Wahlamt beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 14. März 2021, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (13. März 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wie mache ich Briefwahl? – Der Stimmzettel wird vom Wahlberechtigten persönlich gekennzeichnet – Der Stimmzettel wird in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag gelegt; dieser wird zugeklebt – Der Wahlschein, d.h. die dort vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl, wird unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet – Der unterschriebene Wahlschein und der zugeklebte Stimmzettelumschlag werden zusammen in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag gesteckt – Der hellrote Wahlbriefumschlag

wird verschlossen – Der Wahlbrief ist so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Singen, Sachgebiet Wahlen, zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, 14. März 2021, 18 Uhr, eingeht.

Bei der Beförderung der Wahlbriefe mit der Post ist folgendes zu beachten: Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebener Stelle abgegeben werden.

Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten darauf achten, dass der Wahlbrief spätestens am Donnerstag, 11. März 2021, mit der Deutschen Post AG abgeschickt wird; nur dann ist gewährleistet, dass der Wahlbrief noch rechtzeitig beim Wahlamt der Stadt Singen eingeht. Wird ein Wahlbrief später abgesandt, trägt der Wähler das Risiko, dass dieser die Wahlbehörde nicht rechtzeitig erreicht und seine Stimme nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bei einer Briefwahl vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahltag an die Stadt Singen zurückgeschickt werden.

Für Fragen zur Landtagswahl oder zur Briefwahl, steht das Wahlamt der Stadt Singen unter Telefon 07731/85-170 gerne zur Verfügung.

Haushaltsreden der Fraktionen

Die Haushaltsreden der Stadtratsfraktionen sind auf der Homepage der Stadt Singen zu finden: www.singen.de

Neue Podcast-Folge „Lochgucker“

Nachhaltig und Klimaverrückt

Ab sofort kann die sechste Folge des städtischen Podcasts „Lochgucker“ angehört werden.

Wir beantworten Fragen unserer Bürgerinnen und Bürger rund um die Themen Klima- und Umweltschutz



sowie Nachhaltigkeit. Zu Gast sind die städtische Klimaschutzmanagerin und eine Vertreterin der Fridays for Future Singen.

Der Podcast ist auf Spotify, iTunes, Podcast.de oder www.singen.de verfügbar.

SINGEN SELBST BEWUSST

Film zur Fotoinstallation von Florian Schwarz

Man kann den etwas ungewöhnlichen Zeiten auch etwas Positives abgewinnen, denn eine gute Idee schafft nicht nur Abwechslung, sondern sie verändert den persönlichen Blickwinkel. In einem kurzen kompakten Film erzählt Fotograf Florian Schwarz von seiner Intention für die Fotoinstallation SINGEN SELBST BEWUSST, dazu erhält der Zuschauer einen außergewöhnlichen Blick auf den reizvollen Ort der Stadtgartengalerie.

Mit den Porträts von SINGEN SELBST BEWUSST richtet Fotograf Florian Schwarz den Fokus auf Menschen, deren Tätigkeit für den Alltag aller Singener Bürger essentiell ist. Wertschätzung und Respekt gegenüber „selbstverständlichen“ Berufen thematisiert diese Ausstellung von Porträts auf großformatigen Flächen, die in der Stadtgartengalerie zwischen Stadthalle und Altem Stadtgarten präsentiert werden.

Gemeinsam mit der Medienagentur Blum wurde der Film zur Fotoinstallation SINGEN SELBST BEWUSST in der Stadtgartengalerie aufgenommen und ist unter www.singen-selbstbewusst.de abrufbar.

Eine Ausstellung im Freien, Kunst im Freien, in einem wunderschönen, naturnahen Umfeld mit Blick auf den Hohenwiel – SINGEN SELBST BEWUSST lädt ein zum Film und zum Besuch vor Ort.

Die Fotoinstallation des Künstlers Florian Schwarz, dessen Arbeiten international ausgestellt wurden, ist eine Kooperation zwischen dem Kulturbüro der Stadt Singen, der Galerie Vayhinger und dem Kunstverein Singen.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Kinder-Notfallpraxis: ☎ 07731/1111 (kostenlos)